

Beschluss

VO/FV/80-0473/2016

Status: öffentlich

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 10.10.2016

Beratungsfolge:	Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium	
12.12.2016	Gemeindevertretung Ziesendorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf stellt gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den in der Anlage beigefügten, vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 i. d. F. vom 27.09.2016 fest:

1. Ergebnisrechnung

Nr. 28 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	179.579,56 €,
Nr. 32 Einstellung in die Rücklage komm. Finanzausgleich	128.030,00 €,
Nr. 37 Jahresergebnis	51.549,56 €,
Nr. 39 Ergebnisvortrag	51.549,56 €,

2. Finanzrechnung

Nr. 51 Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-319.013,96 €,
Nr. 60 Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2013	1.215.658,07 €,

3. Bilanz

Passivseite Ziffer 1 Eigenkapital	4.106.050,13 €,
Bilanzsumme	5.324.760,05 €.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP:
☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag	
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag	
Ja-Stimmen: _____		
Nein-Stimmen: _____		
Stimmenenthaltungen: _____		

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Ziesendorf gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem anschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 ist gegeben.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 ist gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2013 i. d. F. vom 27.09.2016 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2013 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen (nur elektronisch)

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen

Bestimmung des Vortrages für die Finanzrechnung

Übersicht über die Rückstellungen

Prüfungsbericht und abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (nur elektronisch)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in